



## Antworten zu häufig gestellten Fragen zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2)

- › [Wie und wo kann ich den Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung stellen?](#)
- › [Wie funktioniert die Online-Anmeldung?](#)
- › [Erhalte ich eine Anmeldebescheinigung vom LPA?](#)
- › [Welche Unterlagen muss ich bis zur Antragsfrist \(10.01./10.06.\) mit der Anmeldung zu M2 einreichen?](#)
- › [Muss ich meine Famulaturbescheinigungen anerkennen lassen?](#)
- › [Muss ich alle Unterlagen im Original einreichen?](#)
- › [Muss ich ausländische Urkunden übersetzen und beglaubigen lassen?](#)
- › [Wie kann ich meine Unterlagen beglaubigen lassen?](#)
- › [Wann findet die schriftliche Prüfung statt?](#)
- › [Wann erhalte ich den Gebührenbescheid?](#)
- › [Sind alle Unterlagen vollständig?](#)
- › [Wann erhalte ich meine Zulassung und Ladung zur Prüfung?](#)
- › [Erhalte ich die Ladung zur Prüfung auch auf dem Postweg?](#)
- › [Wann erhalte ich meine Unterlagen \(Originale\) zurück?](#)
- › [Wann erhalte ich mein Zeugnis über den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung?](#)
- › [Werde ich auch ohne Zeugnis zum PJ zugelassen?](#)
- › [Wie erfährt die Charité, dass ich die Prüfung bestanden habe und mit dem PJ beginnen kann?](#)
- › [Kann ich mein PJ auch beginnen, wenn ich die Prüfung \(M2\) nicht bestanden habe?](#)

### Wie und wo kann ich den Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung stellen?

Der Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach der ÄApprO kann ausschließlich als Online-Antrag gestellt werden. Das Portal für diese Anmeldung finden Sie unter [www.berlin.de/lageso/](http://www.berlin.de/lageso/) (Pfad: Gesundheit -> Berufe im Gesundheitswesen -> Ausbildung im Inland -> Ärztin/Arzt -> Online-Anträge zu Prüfungen (M1, M2 und M3), Online-Approbationsbeantragung.)

Bitte **achten Sie unbedingt** darauf, dass Sie den Antrag: **M2 Regelstudiengang oder M2R Reform- oder Modellstudiengang** aufrufen.

### Wie funktioniert die Online-Anmeldung?

Die Antwort auf diese Frage finden Sie in den [Hinweisen zum Ablauf der Online-Anmeldungen für Medizin](#) auf der Internetseite des LAGeSo.

[nach oben](#)

## Erhalte ich eine Anmeldebescheinigung vom LPA?

Nach Absenden des Online-Antrages erhalten Sie per E-Mail eine automatisch generierte Eingangsbestätigung. Diese gilt als Anmeldebescheinigung und kann dem PJ-Büro der Charité als Nachweis für die Zulassung zum Praktischen Jahr vorgelegt werden. Eine weitere Anmeldebescheinigung (in Papierform) stellt das LPA nicht aus.

[nach oben](#)

## Welche Unterlagen muss ich bis zur Antragsfrist (10.1./10.06.) mit der Anmeldung zu M2 einreichen?

Wichtig ist, dass die Online-Anmeldung unbedingt bis spätestens zum 10.01. bzw. 10.06. erfolgen muss und Sie dies per E-Mail bestätigt bekommen. Bis spätestens 14 Tage nach dem Anmeldeschluss müssen dem Landesprüfungsamt die folgenden Nachweise übersandt worden sein: Geburtsurkunde, Studienverlaufsbescheinigung, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, Nachweis der Famulatur.

Die Dokumente sollen auf keinen Fall in Klarsichthüllen eingereicht werden.

Die Nachweise, die im laufenden Semester erworben werden, sind unverzüglich nach ihrem Erhalt zu übersenden (Postanschrift: Landesamt für Gesundheit und Soziales, Landesprüfungsamt, - IV A 113/IV A 114 - Postfach 31 09 29, 10639 Berlin).

[nach oben](#)

## Muss ich meine Famulaturbescheinigungen anerkennen lassen?

Ja. Bis zum Ablauf der Antragsfrist am 10.01. bzw. 10.06. müssen Ihre Famulaturbescheinigungen vom LPA überprüft und anerkannt werden. Es wird empfohlen, bereits vorab alle Famulaturbescheinigungen, inklusive dem Nachweis der Famulaturreife als PDF-Datei per E-Mail an das Landesprüfungsamt zu übermitteln:

[Famulatur@lageso.berlin.de](mailto:Famulatur@lageso.berlin.de).

Sie erhalten dann eine E-Mail, mit der die Vollständigkeit der Famulaturen bestätigt wird bzw. den Hinweis, welche Nachweise ggf. noch fehlen. Im Anschluss können Sie bei der Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung die Original-Famulatur-Bescheinigungen zusammen mit allen anderen Nachweisen einreichen und die E-Mail-Bestätigung beifügen, aus der hervorgeht, dass die Famulaturen vollständig abgeleistet wurden.

[nach oben](#)

## Muss ich alle Unterlagen im Original einreichen?

Ja. Alle Unterlagen müssen grundsätzlich im Original übersandt werden. Ausnahme: Geburtsurkunden oder Abstammungsurkunde, Ehe- bzw. Namensänderungsurkunden und das Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife (bei Reform-/Modellstudiengang) können auch als amtlich beglaubigte Fotokopie eingereicht werden.

[nach oben](#)

## Muss ich ausländische Urkunden übersetzen und beglaubigen lassen?

Ja. Ausländische Urkunden sind im Original zusammen mit Übersetzungen in die deutsche Sprache durch einen in Deutschland vereidigten Dolmetscher einzureichen. Erfolgte die Übersetzung im Ausland, ist sie dort durch die entsprechende Behörde überbeglaubigen zu lassen.

[nach oben](#)

## Wie kann ich meine Unterlagen beglaubigen lassen?

Eine amtliche Beglaubigung von Dokumenten erfolgt in Berlin grundsätzlich durch die jeweiligen Bürgerämter.

[nach oben](#)

## **Wann findet die schriftliche Prüfung statt?**

Die schriftliche Prüfung findet an drei Tagen im April und im Oktober von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Die aktuellen schriftlichen Prüfungstermine finden Sie auf der Internetseite des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP): [www.impp.de](http://www.impp.de).

[nach oben](#)

## **Wann erhalte ich den Gebührenbescheid?**

Spätestens 2 bis 3 Wochen nach Erhalt der Zulassung und Ladung werden die Gebührenbescheide in Ihr elektronisches Postfach versandt. Der Gebührenbescheid enthält je nach der von Ihnen gewählten Zahlungsart im Online-Antrag (Überweisung bzw. Lastschriftverfahren) alle für die Zahlung notwendigen näheren Angaben. Unter anderem wird Ihnen in diesem Gebührenbescheid ein Kassenzichen mitgeteilt, mit dem Ihre Zahlung zugeordnet werden kann. Bitte überweisen Sie die Bearbeitungsgebühr daher nicht vorab, sondern erst nach Erhalt des Gebührenbescheides und unter Angabe des Kassenzichens.

[nach oben](#)

## **Sind alle Unterlagen vollständig?**

Sollten Unterlagen fehlen, werden Sie zu gegebener Zeit vom Landesprüfungsamt kontaktiert. Wir bitten um Verständnis, dass Rückfragen zum Eingang bzw. zur Vollständigkeit der Unterlagen nicht beantwortet werden.

[nach oben](#)

## **Wann erhalte ich meine Zulassung und Ladung zur Prüfung?**

Die Zulassung und die Ladung zur Prüfung werden Ihnen bis Ende März bzw. Ende September elektronisch über Ihr elektronisches Postfach zugestellt. Sie erhalten diese daher noch am Tag der Versendung.

[nach oben](#)

## **Erhalte ich die Ladung zur Prüfung auch auf dem Postweg?**

Nein. Da Sie die Ladung elektronisch über Ihr elektronisches Postfach erhalten haben, wird keine weitere Ladung per Post versandt. Daher müssen Sie die Ladung ausdrucken und zur Prüfung mitbringen. Die Ladung muss bei der Anwesenheitskontrolle zur Prüfung an jedem Prüfungstag vorgelegt werden.

[nach oben](#)

## **Wann erhalte ich meine Unterlagen (Originale) zurück?**

Die Originalunterlagen werden Ihnen mit Übergabeeinschreiben zusammen mit dem Zeugnis über das Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung übersandt.

[nach oben](#)

## **Wann erhalte ich mein Zeugnis über den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung?**

Die Zeugnisse über den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung werden dem LPA vom IMPP aus Mainz übersandt, sobald die Auswertung der bundesweiten schriftlichen Prüfungsergebnisse abgeschlossen ist. Dies wird voraussichtlich 4 Wochen nach dem schriftlichen Prüfungstermin erfolgen. Sobald die Zeugnisse dem LPA vorliegen, werden sie zeitnah versandt.

[nach oben](#)

## Werde ich auch ohne Zeugnis zum PJ zugelassen?

Grundsätzlich können Sie ohne Zeugnis nicht zum PJ zugelassen werden.

Für den Fall, dass der Versand der Zeugnisse nicht rechtzeitig vor PJ-Beginn erfolgen kann, erhalten alle Prüflinge, die die Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben, vom LPA vorab eine E-Mail, mit der Sie sich beim PJ-Büro der Charité melden können. Einzelheiten zum Zulassungsverfahren können Sie beim PJ-Büro der Charité erfragen.

[nach oben](#)

## Wie erfährt die Charité, dass ich die Prüfung bestanden habe und mit dem PJ beginnen kann?

Das LPA Berlin wird der Charité unverzüglich nach Erhalt der Prüfungsergebnisse vom IMPP mitteilen, welche Prüflinge die Prüfung bestanden haben. Darüber hinaus werden Sie voraussichtlich nach Erhalt des Zeugnisses dieses im PJ-Büro der Charité vorlegen müssen.

[nach oben](#)

## Kann ich mein PJ auch beginnen, wenn ich die Prüfung (M2) nicht bestanden habe?

Das Praktische Jahr findet „nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung statt“ (§ 3 Abs. 1 Satz 1 ÄApprO). Daher können Sie das PJ nur (erst) beginnen, wenn Sie diese Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben.

[nach oben](#)

### Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Für den Inhalt verantwortlich Referat IV A  
Turmstraße 21, 10559 Berlin

E-Mail: [info.arzt@lageso.berlin.de](mailto:info.arzt@lageso.berlin.de)

V.i.S.d.P. Silvia Kostner – Z Press – Stand: August 2022